

Pauschalen für Erstaussstattung **der Wohnung einschl. Haushaltsgeräte**

1. Allgemeines / Zu- und Absetzungsbeträge

Die Erstaussstattung ist inhaltlich abzugrenzen vom Erhaltungs- und Ergänzungsbedarf, der im Regelbedarf enthalten ist.

Sie setzt voraus, dass die leistungsberechtigte Person bisher nicht oder jetzt nicht mehr über die notwendige Wohnungsausstattung verfügt, z. B.

nach einem Wohnungsbrand

bei Erstanmietung nach einer Haft

bei Erstanmietung einer Wohnung wegen notwendiger Gründung eines eigenen Hausstandes.

Grundsätzlich ist zu prüfen, ob es einer kompletten Einrichtung bedarf oder einzelne Einrichtungsgegenstände vorhanden sind (z.B. aus der elterlichen bzw. ehelichen Wohnung, aber auch aus dem Wohnheim bzw. nicht vom Schadensfall betroffen). Ggf. ist eine Beihilfe nur für die fehlenden Einrichtungsgegenstände zu gewähren.

Eine Verringerung der Pauschalbeträge unter Ziffer 2.1 bis 4. ist in diesen Fällen vorzunehmen.

Eine Absetzung von den Pauschalbeträgen unter Ziffer 1.1 bis 1.2 ist **nicht** vorzunehmen

1.1 Kleinhausrat

Der Kleinhausrat umfasst die notwendige Grundausstattung z.B.:

für die Reinigung der Wohnung (z.B. Eimer, Besen, etc.)

für einmaligen Küchenbedarf (z.B. Dosenöffner, Küchenmesser, etc.)

für kleinere Hausratgegenstände (z.B. Wäscheklammern, Wäschekorb, etc.).

Die Preisermittlung ergab einen **Pauschalbetrag** **iHv.** **68,00 €**

1.2 Personenbezogener Hausrat (abhängig von der Personenzahl)

Hier wird der notwendige Bedarf für Geschirr, Besteck, Töpfe, Handtücher und Bettwäsche berücksichtigt. Die Beihilfeshöhe ist abhängig von der zu berücksichtigenden Personenzahl, die beihilfeberechtigt ist.

1- Personen-Haushalt	Pauschalbetrag Hausrat	142,00 €
2- Personen-Haushalt	Pauschalbetrag Hausrat	238,00 €
Für jede weitere Person	Pauschalbetrag Hausrat	97,00 €

In den Pauschalbeträgen sind je Person folgende Beträge für ein Oberbett und ein Kopfkissen sowie 2 Bettwäschegarnituren mit 2 Bettlaken enthalten:

Oberbett	18,00 €
Kopfkissen 80 x 80	8,00 €
Bettwäschegarnitur	9,00 €
Bettlaken	4,00 €

2.1 1-Personen-Haushalt

Gegenstand	Einzelpreis	Gesamtleistung
Kleinhausrat		68,00 €
Hausrat (Geschirr, Besteck, Bettwäsche)		142,00 €
Wohnzimmer		
Couchtisch	15,00 €	
Couch 2 Sitzer	79,00 €	
Schrank	99,00 €	
Lampe	14,00 €	207,00 €
Schlafzimmer		
Bett und Lattenrahmen	85,00 €	
Matratze (Neuware)	57,00 €	
Kleiderschrank	40,00 €	
Lampe	12,00 €	194,00 €
Flurlampe	8,00 €	8,00 €
Badezimmerlampe	8,00 €	8,00 €
Küche		
Hängeschrank	22,00 €	
Unterschrank m. Spüle	49,00 €	
Tisch	30,00 €	
2 Stühle	20,00 €	
Lampe	12,00 €	133,00 €
Gardinen		50,00 €
	Gesamtsumme	810,00 €

2.2 2-Personen-Haushalt (2 volljährige Personen)

Gegenstand	Einzelpreis	Gesamtleistung
Kleinhausrat		68,00 €
Hausrat (Geschirr, Besteck, Bettwäsche)		238,00 €
Wohnzimmer		
Couchtisch	15,00 €	
Couchgarnitur 2 Sitzer	79,00 €	
2 Sessel	124,00 €	
Schrank	99,00 €	
Lampe	14,00 €	331,00 €
Schlafzimmer		
Doppelbett inkl. Rahmen	113,00 €	
2 Matratzen (Neuware)	114,00 €	
Kleiderschrank	69,00 €	
Lampe	12,00 €	308,00 €
Flurlampe	8,00 €	8,00 €
Badezimmerlampe	8,00 €	8,00 €
Küche		
Hängeschrank	22,00 €	
Spüle mit Unterschrank	49,00 €	
Tisch	30,00 €	
3 Stühle	30,00 €	
Lampe	12,00 €	143,00 €
Gardinen		50,00 €
Gesamtsumme		1.154,00 €

3. Zusätzlich pro Kind

Gegenstand	Einzelpreis	Gesamtleistung
Hausrat (Geschirr, Besteck, Bettwäsche)		97,00 €
Kinderzimmer		
Bett- und Lattenrahmen	85,00 €	
Matratze (Neuware)	57,00 €	
Tisch	30,00 €	
Stuhl	10,00 €	
Schrank	40,00 €	
Lampe	12,00 €	234,00 €
Gesamtsumme		331,00 €

4. Haushaltsgeräte

Gegenstand	Einzelpreis
E-Herd	199,00 €
Gasherd	349,00 €
Kühlschrank	120,00 €
Waschmaschine	200,00 €

5. Angaben zur Ermittlung der Beihilfebeträge

Bei Haushaltsgeräten werden Preise für Neugeräte zu Grunde gelegt.

Bei den Preisen für Einrichtungsgegenstände (Mobilar) handelt es sich um Durchschnittspreise, denen **Neupreise und vorrangig die** Angebote des Gebrauchtwarenhandels und der Selbsthilfegruppen zu Grunde liegen.

Leistungsberechtigte Personen können sowohl an den Gebrauchtwarenhandel, als auch an die Selbsthilfegruppen verwiesen werden.

An Selbsthilfegruppen sind bekannt:

HepShop

Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft HEPHATA mbH

Rheydter Str. 188

41065 Mönchengladbach

Volkverein Mönchengladbach

Geistenbecker Str. 107

41199 Mönchengladbach